Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6495

15. 02. 90

Sachgebiet 2129

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6330 —

Schwefelgehalt des Heizöls

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 14. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Existiert eine EG-Richtlinie, die den Schwefelgehalt des Heizöls festlegt? Wenn ja, von wann ist diese Richtlinie datiert?

Der Schwefelgehalt im Heizöl wird durch die Richtlinie des Rates vom 30. März 1987 zur Änderung der Richtlinie 75/716/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe (Gasöle) begrenzt. Die Richtlinie ist durch die Erste Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Schwefelgehalt von leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff – 3. BImSchV) (1. ÄndV zur 3. BImSchV) vom 14. Dezember 1987 in innerstaatliches Recht umgesetzt worden.

2. Welchen Schwefelgehalt des Heizöls schreibt diese EG-Richtlinie fest?

Die aufgrund einer Initiative der Bundesregierung am 30. März 1987 geänderte EG-Gasölrichtlinie sieht einen obligatorischen Grenzwert für den Schwefelgehalt von 0,3 Gew Prozent bzw. einen optionalen Grenzwert für den Schwefelgehalt von 0,2 Gew Prozent vor. Mit der Änderung der 3. BImSchV wurde der niedri-

gere Wert von 0,2 Prozent übernommen. Diese Begrenzung ist seit dem 1. März 1988 in Kraft.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologische Problematik dieser Richtlinie, die eine weitere Reduzierung des Schwefelgehalts, obwohl umweltpolitisch sinnvoll, de facto ausschließt?

Es trifft nicht zu, daß eine weitere Reduzierung des Schwefelgehalts durch die EG-Richtlinie ausgeschlossen ist. Im Gegenteil: Die Richtlinie hält ausdrücklich eine solche Option offen. Danach muß die EG-Kommission spätestens 1990 die Richtlinie überprüfen und einen zweckdienlichen Vorschlag vorlegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333